

Stadtwerke Kufstein Ges.m.b.H., Fischergries 2, 6330 Kufstein

**?** Herr  
Günther Mustermann  
Drautalstrasse 80d  
6330 Kufstein

**Wichtig für Rückfragen:**

Kundennummer: 89012  
Anlagennummer: 123456  
**?** Interne ID: 234567891230  
Telefon: 05372/6930  
E-Mail: kundenberatung@stwk.at  
Homepage: www.stwk.at

**?** 31.03.2010

**?** JAHRESABRECHNUNG STROM **?** KABEL-TV

für den Zeitraum vom 09.09.2009 **?** bis 31.03.2010

Rechnungsnummer: 23456789/10/2010

für die Anlage Nr. 123456, Günther Mustermann, 6330 Kufstein, St. Nikolaus Weg 15

<b>?</b> Verbrauch: 1.682,00 kWh	
Energiekosten	113,03 €
Netzkosten	86,41 €
gesetzliche Abgaben	45,96 €
sonstiges	7,00 €
Jahresabrechnung Kabel-TV	74,64 €
Gesamtbetrag exkl. USt.	327,04 €
10 % USt. von 74,64 €	7,46 €
20 % USt. von 252,40 €	50,48 €
<b>Gesamtbetrag inkl. USt.</b>	<b>?</b> 384,98 €
geleistete Zahlungen	-373,20 €
<b>Unsere Restforderung</b>	<b>?</b> 11,78 € <b>?</b>

Unsere Restforderung wird in den nächsten Tagen vom Konto Nr. xxxxxxxx **?** Bankleitzahl xxxxx abgebucht. Ab 05/2010 wird der neue monatliche Teilzahlungsbetrag (siehe unten) von Ihrem Konto abgebucht. Der Teilzahlungsbetrag ist bis zum 3. des Monats fällig.

<b>?</b> Neuer Teilzahlungsbetrag	netto	%	USt	brutto
Monatlich ab 03.05.2010 (Strom)	40,00	20,00	8,00	48,00 €
Monatlich ab 03.05.2010 (Kabel-TV)	11,09	10,00	1,11	12,20 €
				<b>60,20 €</b>

**?** Dieser Beleg gilt hinsichtlich der Teilzahlungsbeträge als Dauerbeleg im Sinne des § 11 Abs 1 UStG 1994 bis zum Ergehen einer neuen Vorschreibung.

Wichtiger Hinweis: Etwaige Zahlungen nach dem 09.04.2010 sind in dieser Abrechnung nicht berücksichtigt.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich alle Rechnungen der Stadtwerke Kufstein per E-Mail als "E-Rechnung" zukommen zu lassen. Melden Sie sich einfach auf unserer Homepage oder bei unserer Kundenberatung unter 05372 6930 dazu an.

Mit freundlichen Grüßen  
Stadtwerke Kufstein Ges.m.b.H.

## Erklärung der Begriffe

### Arbeitspreis:

Die verbrauchsabhängige Preiskomponente für Energie und Netzdienstleistungen (pro kWh).

### Ausmaß der Netznutzung (Netzbereitstellung):

Mit dem Netzbetreiber vereinbarte bzw. tatsächlich in Anspruch genommene Anschlussleistung für den Zählpunkt in kW.

### Blindarbeit:

Ist Teil des Netznutzungsentgeltes. Blindleistung wird zum Aufbau von magnetischen Feldern (z. B. in Motoren, Transformatoren) oder elektrischen Feldern (z. B. in Kondensatoren) benötigt. Blindstrom belastet die Stromnetze, daher wird der Blindstrom ab einer bestimmten Größe von einem eigens dafür ausgelegten Zähler gemessen und abgerechnet.

### Elektrizitätsabgabe:

Eine bundesweit geregelte einheitliche Abgabe auf die Lieferung und den Verbrauch von elektrischer Energie oder Erdgas (pro kWh).

### Gebrauchsabgabe:

Ist in den jeweiligen Landesgesetzen geregelt, deckt die Nutzung von öffentlichem Grund ab und ist an die öffentliche Hand abzuführen.

### Grundpreis:

Die verbrauchsunabhängige Preiskomponente für Energie bzw. Netznutzung.

### Ihr Guthaben bzw. Unsere Restforderung:

Falls Sie einen Abbuchungsauftrag erteilt haben, wird der offene Betrag von Ihrer Bank abgebucht bzw. ein Guthaben überwiesen. Andernfalls erhalten Sie einen Zahlschein. Bei Zahlscheinzahlern wird ein Guthaben für die folgenden Teilbeträge verwendet bzw. auf Wunsch auf ein Konto angewiesen.

### Hoch- (HT) bzw. Niedertarif (NT):

Tageszeitlich unterschiedliche Tarife.  
Hochtarif (Tag): 6 - 22 Uhr  
Niedertarif (Nacht): 22 - 6 Uhr

### Konstante:

Mit diesem Wert ist die Zählerstandsdifferenz zu multiplizieren. Das ergibt den tatsächlichen Verbrauch. Bei Standardanlagen beträgt der Faktor 1. Bei sehr großen Verbrauchern werden spezielle Zähler eingesetzt, die einen höheren Umrechnungsfaktor benötigen.

### Leistungspreis:

Verrechnet wird die höchste Viertelstunden-Leistungsspitze des Monats mit einem Zwölftel des angegebenen Jahresleistungspreises.

### Messpreis, Entgelt für Messleistungen:

Damit werden dem Netzbetreiber jene Kosten abgegolten, die mit der Errichtung und dem Betrieb von Zähleinrichtungen, der Eichung und der Verbrauchsermittlung und Ablesung verbunden sind.

### Netzkosten:

Summe aus Netznutzungsentgelt, Netzverlustentgelt und Messpreis.

### Netznutzungsentgelt:

Abgeltung der Kosten für Errichtung, Ausbau, Instandhaltung und Betrieb des Netzsystems.

### Netzverlustentgelt:

Beim Energietransport entstehen Netzverluste. Für den Ausgleich dieser muss Energie eingekauft werden. Die Kosten für den Einkauf dieser Energie werden durch das Netzverlustentgelt abgegolten.

### Ökoenergieaufschlag:

Gemäß Ökostromgesetz sind die Stromhändler verpflichtet, von der Ökostrom-Abwicklungsstelle die ihnen zugewiesenen Ökostrommengen zu übernehmen und dafür Verrechnungspreise (getrennt nach Kleinwasserkraft und sonstigem Ökostrom) zu bezahlen. Die daraus bei den Stromhändlern entstehenden Mehrkosten (zur Förderung der Ökostromerzeugung in Österreich) werden als Anteil des Energiepreises an jeden Kunden weiter verrechnet.

### Teilzahlungsbeträge:

Die Teilzahlungsbeträge werden auf Grund des Vorjahresverbrauchs errechnet. Bei der Jahresabrechnung werden die Teilzahlungsbeträge mit den tatsächlichen Kosten der Jahresabrechnung saldiert. Mit jeder Jahresabrechnung werden die Teilzahlungsbeträge neu errechnet.

### Wirkarbeit:

Wirkarbeit ist die verbrauchte elektrische Energie bzw. die Energie, die in Nutzenergie (zum Beispiel Bewegungsenergie, Licht, Wärme) umgewandelt wird. Ihre Einheit ist kWh. Für die Wirkarbeit ist der Arbeitspreis zu zahlen.

### Zählpunkt:

Einspeise- und/oder Entnahmepunkt, an dem ein Energiefluss zähltechnisch erfasst und registriert wird.

### Zählpunktpauschale:

Förderbetrag für elektrische Energie aus Kraftwärmekopplungs-Anlagen, mittleren Wasserkraft-Anlagen und sonstigen Ökostromanlagen sowie Abgeltung für Mehraufwendungen der Ökostromabwicklungsstelle OeMAG. Der Betrag ist von jedem Kunden zu entrichten, wird vom Verteilernetzbetreiber eingehoben und an die OeMAG abgeführt.

JAHRESABRECHNUNG STROM / KABEL-TV

Seite 3

Kundennummer: 89012  
 Rechnungsnummer: 23456789/10/2010  
 interne ID: 234567891230

Anlage: 123456  
 Günther Mustermann  
 St. Nikolaus Weg 15  
 6330 Kufstein

Rechnungsdetail

Abrechnungszeitraum: 09.09.2009 - 31.03.2010	Menge	Einheit	Cent / Einheit	Betrag	USt
<b>Strom Energiepreis - Fair Plus Privat</b>				€	%
Arbeitspreis	1.682,00	kWh	6,2200	104,62	20
Grundpreis	6,73	Mon	125,0000	8,41	20
Zwischensumme				113,03	
<b>Netzdienstleistung</b>				€	%
Arbeitspreis Netznutzung					
09.09.09-31.12.09(Preisänderung zum 01.01.10)	940,19	kWh	4,2100	39,58	20
01.01.10-31.03.10	741,81	kWh	4,0500	30,04	20
Arbeitspreis Netzverlust					
09.09.09-31.12.09(Preisänderung zum 01.01.10)	940,19	kWh	0,4200	3,95	20
01.01.10-31.03.10	741,81	kWh	0,3700	2,74	20
Grundpreis Netz	6,73	Mon	50,0000	3,37	20
Messpreis	6,73	Mon	100,0000	6,73	20
Zwischensumme				86,41	
<b>Kabel-TV</b>				€	%
Grundpreis 6.73 Monate x 1 Einheit(en)	6,73	Mon	1.109,0909	74,64	10
Zwischensumme				74,64	
<b>Strom - Sonstiges</b>				€	%
Anmeldegebühr				7,00	20
Zwischensumme				7,00	
<b>Strom - Steuern und Abgaben</b>				€	%
Elektrizitätsabgabe	1.682,00	kWh	1,5000	25,24	20
Gebrauchsabgabe				11,97	20
Messpunktpauschale gem. Ökostromgesetz	7,00	Mon	125,0000	8,75	20
Zwischensumme				45,96	
Nettobetrag				327,04	
Umsatzsteuer (20%)				50,48	
Umsatzsteuer (10%)				7,46	
<b>Rechnungsbetrag in Euro</b>				<b>384,98</b>	

